

Von den Anforderungen zur Prozessplanung

BGW-Fachtagung
EDM Gas 2007

Dr. Wolfgang Nick
E-Bridge Consulting GmbH
Dortmund, 16.10.2007



Übersicht

- EDM und Unbundling: Was ist zu berücksichtigen?
- Umsetzen der Anforderungen aus GeLi Gas/Automatisierter Datenaustausch
- Prozessoptimierung und Einführung eines EDM-Systems

EDM und Unbundling – was ist zu berücksichtigen

- **Unbundling-Anforderungen** (auch an das EDM-System)
 - Rechtlich/Organisatorisches Unbundling
 - Vertraulichkeit der Informationen
 - Buchhalterisches Unbundling
 - **Unterschiedliche Rollen** im EDM-System
 - (Groß-) Händler
 - Lieferant
 - Ferngasnetzbetreiber
 - Verteilnetzbetreiber
 - Bilanzkreisverantwortliche
 - Bilanzkreiskoordinatoren
- **Herausforderung:** Einhalten der Unbundling-Anforderungen bei maximaler Synergieausnutzung

Diskriminierungsfreie Ausgestaltung der EDV

- BNetzA: Diskriminierungsmöglichkeiten bei uneinheitlicher Prozessbearbeitung in einem Berechtigungskonzept durch
 - Nutzung gemeinsamer Datenobjekte
 - zeitnähere Verfügbarkeit von Daten aufgrund gemeinsamer Datenbasis (Zugriff)
 - geringere Aufwendungen für den assoziierten Vertrieb durch abweichende Prozessgestaltung („Korrektur“ bei späterer Kostenschlüsselung im Rahmen des § 10 EnWG nötig!)
 - „großzügige“ Definition der wirtschaftlich nicht-sensiblen Daten
- Diskriminierungsfreie Ausgestaltung der EDV mittels konsequenter Gleichbehandlung der Marktpartner durch
 - klare Trennung der Datenbestände
 - einheitliche Auslegung der wirtschaftlich (nicht-)sensiblen Daten
 - einheitliche Prozesse mit einheitlicher Schnittstelle

EDV-Systeme im informatorischen Entflechtungsrahmen

5

- Gesamtes Berechtigungskonzept für den Zugriff auf die EDV ist zu dokumentieren.
 - Dies gilt auch für Dateien und Ordnerstrukturen, in denen die gewöhnlichen Office – Anwendungen abgelegt werden.
- Die Erteilung und/oder Änderung von Zugriffsberechtigungen ist die Aufgabe des Prozessverantwortlichen.
- Jeder Lieferant im Netz darf nur auf seine Kundendaten zugreifen.
 - Der Zugriff auf historische Daten ist ohne Einwilligung des betroffenen Kunden auf Zeiträume zu beschränken, in denen der Lieferant ein eigenes Lieferverhältnis mit dem Kunden unterhielt.

Dortmund, 16.10.2007

Dr.-Ing. Wolfgang Nick: Von den Anforderungen zur Prozessplanung



Strategische Überlegungen mit Hinblick auf das Informatorische Unbundling

6

- EnWG-Vorschriften zu Unbundling sind Ergebnis aus EU-Vorgaben und einer nationalen Sonderregelung („de-minimis“-Regel)
- Lösungsansätze für „de-minimis“ Unbundling-Vorschriften bereiten bereits enorme Schwierigkeiten in den Unternehmen
 - Bei Kapazitätsproblemen kann es zu Teillösungen im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesetzgebers kommen
 - Interessenkonflikt Unbundlingskonformität versus Wirtschaftlichkeitsanforderung
 - Heute oft „Im Zweifel Abwarten“ - Politik
- Internationale Harmonisierung der Regulierungsansätze sowie Monitoring der Umsetzung des Unbundling werden eher zu einer schärferen unternehmerischen Trennung der Netzbereiche von den Wettbewerbsbereichen führen
- Ansätze für eine strategische Ausrichtung der Unternehmen
 - Effizienzsteigerungen z.B. durch Kooperation in Netzbereichen
 - Vorbereitung für eine gesellschaftsrechtliche Trennung des Netzes

Dortmund, 16.10.2007

Dr.-Ing. Wolfgang Nick: Von den Anforderungen zur Prozessplanung



Gerade bei kleineren Unternehmen ist Kooperation rund um das EDM-System überlegenswert

- Prozesse, die gut in Kooperation (mit einem Dienstleister) abgewickelt werden können:
 - Abwicklung der Netznutzung
 - Abbildung Netzzugangsanfrage und Lieferantenwechsel
 - Verträge rund um die Netznutzung
 - Netzbilanzierung und Datenübermittlung
 - Zählen, Messen Abrechnen (der Netznutzung)
 - Sammeln und Aufbereiten der Zählwerte
 - Energiedatenmanagement (EDM)
 - Rechnungslegung, Abrechnung, Inkasso, Mahnwesen
- Weitere Prozesse, bei denen Kooperation überlegenswert ist:
 - Regulierungsmanagement
 - Kalkulation und Verprobung der Netzentgelte
 - Standardveröffentlichungen (im Internet)
 - Erstellung und Weiterleitung der Berichte an Regulierungsbehörde
 - Beschaffung der Verlust- und Ausgleichsenergie für Netze

Übersicht

- ✓ EDM und Unbundling: Was ist zu berücksichtigen?
- Umsetzen der Anforderungen aus GeLi Gas/Automatisierter Datenaustausch
- Prozessoptimierung und Einführung eines EDM-Systems

Festlegungen BNetzA BK7-06-067

- Bei den einzelnen Geschäftsprozessen wurden viele Festlegungen aus dem Strombereich (BK6-06-009) übernommen:
 - Unterscheidung der Prozesse
 - „Lieferantenwechsel“, „Lieferbeginn“, „Lieferende“, „Beginn und Ende der Ersatz-/Grundversorgung“
 - entsprechende Annexprozesse, wie „Stammdatenänderung“, „Geschäftsdatenanfrage“, „Messwertübermittlung“ oder „Mehr-/Mindermengenmodell“.
 - Konfliktfälle beim Lieferantenwechsel („Lieferantenkonkurrenz“) und beim Lieferbeginn („Zwangsabmeldung“) werden in prinzipiell identischen Prozessschritten gelöst (siehe Abschnitte B.1.5. und B.3.6. der Anlage).
 - Grundsatz der stichtagsbezogenen Bearbeitungsfristen
 - Auch in GeLi Gas wird eine rückwirkende An- und Abmeldung bei Letztverbrauchern mit Standardlastprofil zugelassen, wobei die gleichen Fristen wie bei GPKE gelten

Festlegungen BNetzA BK7-06-067

- Spezielle Regelungen für Gas zur Berücksichtigung gaswirtschaftlicher Belange
 - Kapazitätsprüfungen bei Marktgebietswechsel
 - Beispiele für Geschäftsdaten bzw. Stammdaten, wie Marktgebietszuordnung
 - Beispiele für Messwerte, wie Brennwert und Zustandszahl des Gases
 - Umfang der Verpflichtung zur Ersatz-/Grundversorgung aufgrund der Druckstufen.
- Übergangsfrist bis 01.08.2008

BNetzA fordert mittelfristig vollständige Trennung der Systeme für Netz und Vertrieb

11

Festlegung einer Übergangsregel für abweichende Behandlung des verbundenen Vertriebs

Der Datenaustausch im Rahmen der Anwendung der Geschäftsprozesse nach Ziff. 1 darf für eine mit dem Betreiber eines Gasversorgungsnetzes im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbundene Vertriebsorganisation von Ziff. 2 abweichen, sofern dies diskriminierungsfrei erfolgt. Macht ein Netzbetreiber von dieser Ausnahme Gebrauch, hat er der Beschlusskammer vorab sowie auf Verlangen nachzuweisen, wie die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird. Er hat den Gebrauch auf seiner Internetseite anzuzeigen. Der Gebrauch ist bis zum 01.10.2010 befristet.

Dortmund, 16.10.2007

Dr.-Ing. Wolfgang Nick: Von den Anforderungen zur Prozessplanung



Konsequenzen für die Unternehmen

12

- Bei Querverbundunternehmen bietet sich eine gemeinsame Lösung für Strom und Gas an
- Ggf. müssen zunächst heute noch getrennte Prozesse harmonisiert und zusammen gelegt werden
- Die durch GPKE und GeLi Gas geforderten Abwicklungsformate können/sollten auch zur Automatisierung der Standardvorgänge genutzt werden
- Mittelfristig sollte Abwicklung der Netznutzung (Lieferantenwechsel, Datenübermittlung, Abrechnung) zum „Standardgeschäft“ werden

Dortmund, 16.10.2007

Dr.-Ing. Wolfgang Nick: Von den Anforderungen zur Prozessplanung



Übersicht

- ✓ EDM und Unbundling: Was ist zu berücksichtigen?
- ✓ Umsetzen der Anforderungen aus GeLi Gas/Automatisierter Datenaustausch
- Prozessoptimierung und Einführung eines EDM-Systems

Grundsatzfragen bei der Einführung des EDM-Systems

- Soll die Abwicklung mit dem EDM-System im eigenen Haus oder mit einem Kooperationspartner erfolgen?
- Soll nur die Netzbetreiber-Rolle (Reaktion auf Kundenwechsel) abgebildet werden oder auch der aktive Vertrieb außerhalb des angestammten Versorgungsgebietes?
- Soll die Abwicklung (jeweils) innerhalb der Fachorganisation (Netzbetrieb, Vertrieb) erfolgen oder in einem so genannten „Shared-Service-Bereich“?
- Soll die Abwicklung für Strom und Gas gemeinsam oder getrennt erfolgen?
- Der Aufwand für das EDM ist trotz der Anschaffung eines unterstützenden IT-Systems erheblich
- Notwendige Vollständigkeit des Gesamtprozesses ist durch eine unbundlingkonforme Ablauforganisation sicherzustellen

Abzubildende Prozesse

- Übergeordnete Prozesse
 - Berechnung und Genehmigung der Netzentgelte
 - Erstellen und Pflegen der Vertragsunterlagen
 - Zusammenstellung von Daten für das Regulierungsmanagement

- Operative Prozesse
 - Neuen Lieferanten anlegen
 - Lieferantenwechsel (Stammdatenpflege)
 - Zähler(fern)auslesung und Aufbereitung der Messdaten
 - Ermittlung und Weitergabe der bilanzkreisrelevanten Daten
 - Abrechnung der Netzentgelte

Voraussetzungen für Prozessoptimierung

- Klärung der Grundsatzfragen (generelle Strategie)
- Aufnahme der Ist-Prozesse
- Ableitung der Soll-Prozesse anhand folgender Kriterien:
 - Durchgängigkeit der Prozesse
 - Beschreibung der Prozessbeteiligten und -schnittstellen
 - Personalaufwand, Personalverfügbarkeit
 - Durchlaufzeit
 - IT-Unterstützung der Prozesse (vorhanden <-> erforderlich)

- Wichtig: Prozessoptimierung sollte zunächst ohne Rücksicht auf historische Zuständigkeiten erfolgen
- Reale Prozesse werden in der Regel gewisse Kompromisse aufweisen

Methodik bei der Geschäftsprozessoptimierung

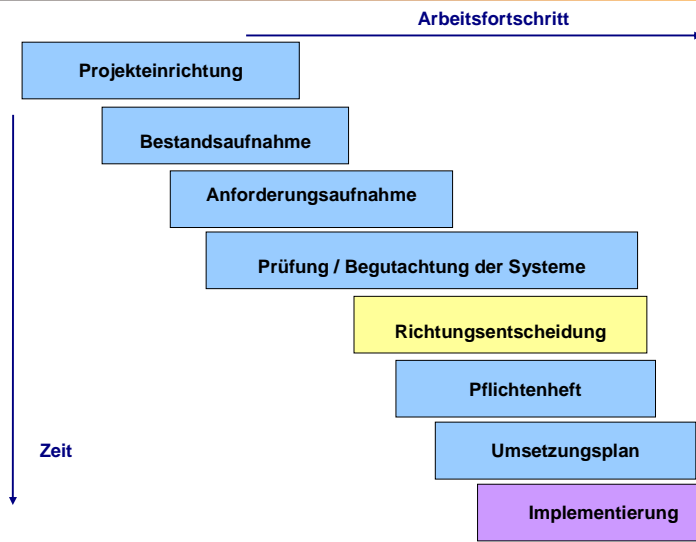
- Geschäftsprozess
 - Pro Arbeitsschritt
 - Verantwortlicher
 - Auslöser/Ergebnis
 - Schnittstellen
 - Zeitaufwand/Personalaufwand
- Auswahl optimale IT Unterstützung
 - Arbeitsschritt -> System/Funktion
 - Ziel: optimale Aufgabenerfüllung

Vorgehensweise bei der Einführung eines EDM-Systems

- Festlegung der relevanten Geschäftsprozesse
- Inventarisierung der IT-Ist-Situation sowie der geplanten Projekte anhand systematischer Vorgehensweise
- Erstellung der funktionalen und systemtechnischen Anforderungen
- Ausschreibung
- Angebotsbewertung / Auswahl des Systemanbieters
- Integration in bestehende IT-Landschaft
- Schulung anhand praxisrelevanter Geschäftsprozesse
- Testen und Abnahme anhand praxisrelevanter Geschäftsprozesse

Typische Vorgehensweise bei der Auswahl und Implementierung eines EDM-Systems

19



Dortmund, 16.10.2007

Dr.-Ing. Wolfgang Nick: Von den Anforderungen zur Prozessplanung



Diskussion

20

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr.-Ing. Wolfgang Nick
E-Bridge Consulting GmbH
www.e-bridge.de
Tel: +49 228 90 90 6-12
Email: wnick@e-bridge.com

Dortmund, 16.10.2007

Dr.-Ing. Wolfgang Nick: Von den Anforderungen zur Prozessplanung



Backup

Exkurs BK6-06-009 – Ziffer 6 Abweichendes Datenformat zum verbundenen Vertrieb

- Informationsaustausch und Informationsbereitstellung im Rahmen der Geschäftsprozesse (Ziffer 1) kann für verbundene Vertriebe bzgl. Datenformat (Ziffer 2) und Nachrichtentypen (Ziffer 3) abweichen
- Ziele
 - Minimierung des akuten Umstellungsaufwandes für Netzbetreiber und assoziierten Vertrieb
 - Erhalt funktionierender Lösungen, daraus folgend kürzere Übergangsfrist für einheitlichen Datenaustausch mit unabhängigen Lieferanten
 - langfristige Sicherung einer Einheitslösung
- Voraussetzung: Diskriminierungsfrei gegenüber übrigen Lieferanten
- Insbesondere sind den übrigen Lieferanten
 - Informationen zu vergleichbaren Zeitpunkten
 - Informationen mit vergleichbarem Umfang
 - Informationen in vergleichbarer Qualität zur Verfügung zu stellen
- Befristung: Anwendung der Ziffer 6 nur bis zum 1.10.2009

Wesentliche Vorgehensschritte zur koordinierten Umsetzung der Anforderungen

